

A. Erläuterung des Aufgabenträgers zum Gesamtbericht

Zuständige Behörde für die Festlegung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der Liniengenehmigungen ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Dresden. Zuständige Behörde für die Festlegung weiterer gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen ist die Landeshauptstadt Dresden (LH DD) als Aufgabenträgerin für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf ihrem Gebiet.

B. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber

1. Stadtbuslinien

- ❖ Kommunales Unternehmen (Betrauung durch die LH DD):
 - Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG.
- ❖ Private Unternehmen:
 - Satra Eberhardt (Satra) GmbH (öffentlicher Dienstleistungsauftrag der LH DD),
 - Müller Busreisen (MBR) GmbH (öffentlicher Dienstleistungsauftrag der LH DD).

2. Regionalbuslinien

- ❖ Kommunale Unternehmen:
 - Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (RVSOE) GmbH,
 - Regionalbus Oberlausitz (RBO) GmbH,
 - Verkehrsgesellschaft Meißen (VGM) mbH.

3. Straßenbahn

- Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG.

4. Sonerverkehrsmittel (Bergbahnen und Elbfähren)

- Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG.

C. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

1.1 Stadtbuslinien:

- DVB: 61, 62, 63, 64, 65, 66, 68, 70, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 92, Alita 95, Alita 97, 99, Alita 8.
- Satra: 91, 93;
- MBR: 98A, 98B, 98C, 228, 229;
- Fahrplan-km
DVB: 16.100.000 km/a
Satra: 267.000 km/a
MBR: 384.012 km/a

- Beschreibung grundsätzlicher Angebotsstandards:
Bedienungszeitraum: täglich etwa zwischen 4:00 Uhr und 1:00 Uhr, bei einzelnen Linien auch kürzer,
Takt: 10-Minuten-Grundtakt auf 60er Linien, sonst 15- bzw. 20-Minuten-Grundtakt von Montag - Freitag im Tagesverkehr, bei einzelnen Linien auch nur Einzelfahrten,
Bedarfsverkehre: Anruflinientaxi (Alita) zu bestimmten Zeiten auf bestimmten Linien.

1.2 Regionalbuslinien

- RVSOE: 160, 162, 166, 226, 261, H/S, P, 333, 337, 352, 353, 360, 366, 386;
- RBO: 520, 521, 522, 753, 761;
- VGM: 404, Anruflinienbus 404, 423, 477, 478
- Fahrplan-km
RVSOE: 1.248.273 km/a
RBO: 355.257 km/a
VGM: 253.025 km/a
- Beschreibung grundsätzlicher Angebotsstandards:
Bedienungszeitraum: täglich etwa zwischen 4:00 Uhr und 23:00 Uhr, bei einzelnen Linien auch kürzer,
Takt: zwischen 15-Minuten- und 180-Minuten-Takt, bei einzelnen Linien auch nur Einzelfahrten,
Bei PlusBussen nach PlusBus-Standard,
Bedarfsverkehre: Anruflinienbus zu bestimmten Zeiten auf bestimmten Linien.

1.3 Straßenbahnlinien

1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 20

- Fahrplan-km
DVB: 12.100.000 km/a,
- Beschreibung grundsätzlicher Angebotsstandards:
Bedienungszeitraum: täglich 24 Stunden, bei einzelnen Linien von etwa 4:00 Uhr bis 1:00 Uhr,
- Takt: 10-Minuten-Grundtakt im Tagesverkehr Montag bis Freitag.

1.4 Sonderverkehrsmittel

- 2 Bergbahnen mit etwa 7.400 Einsatzstunden,
- 4 Fährstellen mit 15.600 Einsatzstunden.

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Grundsätzliche Regelungen enthält der Nahverkehrsplan (NVP) des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) vom Jahre 2019, der für das Berichtsjahr 2024 gültig war. Spezifische Regelungen für die Landeshauptstadt Dresden sind im Beschluss des Stadtrates vom 9. Juli 2015 (Beschluss-Nummer: V0435/15, „Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG“ definiert.

2.1 Busverkehre

Spezifische Regelungen für die DVB AG sind im Beschluss des Stadtrates vom 15. Dezember 2016 (Beschluss-Nummer: V1324/16 „Beträufung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG mit öffentlichen Personenverkehrsdiensten in der Landeshauptstadt Dresden“) enthalten.

Die Landkreise haben Verkehrsverträge mit ihren Verkehrsunternehmen abgeschlossen. Auf der Basis der „Verwaltungsvereinbarung über die Federführung bei der Beauftragung von Landkreisgebietsgrenzen überschreitenden Verkehrsleistungen“ erfolgt die Abrechnung der gefahrenen Fahrplankilometer zwischen den Aufgabenträgern.

2.2. Straßenbahnen, Bergbahnen, Fähren

Spezifische Regelungen für die DVB AG sind im Beschluss des Stadtrates vom 15. Dezember 2016 (Beschluss-Nummer: V1324/16 „Beträufung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG mit öffentlichen Personenverkehrsdiensten in der Landeshauptstadt Dresden“) enthalten.

3. Gewährte Ausgleichszahlungen gegenüber den Betreibern

Zahlungen von der Aufgabenträgerin Landeshauptstadt Dresden (inklusive weitergeleitete Bundes- und Landesmittel)

3.1 Regionalbusverkehrsleistungen

-	RVSOE		
	Ausgleichszahlungen	1.819.092 Euro	
	Mittel nach ÖPNVFinAusG	632.271 Euro	
-	RBO		
	Ausgleichszahlungen	565.536 Euro	
	Mittel nach ÖPNVFinAusG	324.940 Euro	
-	VGM		
	Ausgleichszahlungen	332.910 Euro	
	Mittel nach ÖPNVFinAusG	108.141 Euro	

3.2 Stadtbus-, Straßenbahnverkehrsleistungen und Sonerverkehrsmittel

-	DVB mittelbare Ausgleichszahlungen über die Technische Werke Dresden (TWD) GmbH	62.695.561 Euro
	Zuschüsse aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden	19.100.000 Euro
	Mittel nach ÖPNVFinAusG	9.598.827 Euro
	Mittel nach ÖPNVFinVO	1.000.000 Euro
	Zuschuss für Bildungsticket	12.374.897 Euro
	Zuweisung Deutschlandticket (vorläufiger Bescheid)	30.435.274 Euro
-	Satra	
	Ausgleichszahlungen	680.593 Euro
	Mittel nach ÖPNVFinAusG	0 Euro
	Zuweisung Deutschlandticket (vorläufiger Bescheid)	30.000 Euro
-	MBR	
	Ausgleichszahlungen	1.008.336 Euro
	Mittel nach ÖPNVFinAusG	58.607 Euro
	Zuschuss für Bildungsticket	92.441 Euro

...

Hinweis:

Die Unternehmen erhalten zum Teil weitere Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen. Es handelt sich hier um den Ausgleich verbundbedingter Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste, Nachzahlungen für 2023, den Ausgleich von Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)-Ersatzverkehrsleistungen durch den SPC-Aufgabenträger und den Ausgleich nach Paragraf 148 Sozialgesetzbuch (SGB) IX. Diese Ausgleichsleistungen sind den Gesamtberichten der jeweiligen zuständigen Behörde zu entnehmen.